

Der Leiter

VAB Heintzestraße 13 24582 Bordesholm

An die
Dienststellen der Lehrgangsteilnehmer*innen so-
wie die haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte an
der Verwaltungsakademie in Bordesholm

Studienleitung
Florian Gröbblinghoff
Durchwahl: 04322 693-500
E-Mail: groebblinghoff@vab-sh.de

Az.: A – 045/2023 - 001

13. Juli 2023

VAB Rundschreiben 03/2022

ACHTUNG: Gilt nicht für Veranstaltungen von KOMMA

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über wichtige Entwicklungen an der VAB unterrich-
ten. Die Themen dieses Rundschreibens sind

I. Allgemein

- Neue Musterlehrsäle
- Anschaffung von Dokumentenkameras
- Anschaffung weiterer Active Panel
- Erweiterung der Stundentafel
- Bestenehrung

II. Fachrichtung Allgemeine Verwaltung

- Reduktion der lehrgangsbegleitenden Klausuren im Verwaltungseinführungslehrgang
- Reduktion der lehrgangsbegleitenden Klausuren im Verwaltungsabschlusslehrgang
- Neugestaltung der Abschlussprüfung für die Verwaltungsfachangestellten in der Fachrich-
tung Kommunalverwaltung
- Qualifizierung „Verwaltungsgrundlagen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“
- Ergebnis Befragung Zulassungskriterien für den Angestelltenlehrgang II

III. Fachrichtung Justiz

- Richtlinien mündliche Noten

I. Allgemein

1. Musterlehrsäle

In der Zeit vom 11. April bis zum 24. April 2023 wurden die Lehrsäle 9 und 10 renoviert und mit neuem Mobiliar ausgestattet. Das neue Mobiliar zeichnet sich durch eine hohe Mobilität aus, die es ermöglicht, den Lehrsaal in wenigen Minuten umzubauen und so schnell auf unterschiedliche Lernsettings anzupassen. Damit soll das agile Lernen gefördert werden. Den Lehrkräften wird zur Unterrichtsplanung ein Raumbuch zur Verfügung gestellt, aus dem sie die verschiedenen Raumgestaltungsmöglichkeiten entnehmen können. Einen ersten Eindruck von dem neuen Setting vermittelt die folgende Darstellung von Lehrsaal 10:



Fotos finden Sie unter: [Zwei neue Musterlehrsäle an der VAB fertiggestellt - Verwaltungsakademie Bordesholm \(VAB\) \(vab-sh.de\)](https://www.vab-sh.de/de/aktuelles/2023/zwei-neue-musterlehrsaale-an-der-vab-fertiggestellt-1234567890)

2. Anschaffung von Dokumentenkameras

Im Juni wurden an der VAB die ersten Dokumentenkameras angeschafft und in den Abschlussprüfungen der Beamtenanwärterinnen und -anwärtern erfolgreich eingesetzt. Die Dokumentenkameras sind direkt mit dem Beamer verbunden und können deshalb auch ohne zusätzlichen Computer genutzt werden. Sie ersetzen ab August 2023 die Overhead-Projektoren.

3. Anschaffung weiterer Active-Panel

In der Sommerpause wird die VAB mit drei weiteren Active-Paneln ausgestattet. Dabei handelt es sich um 86 Zoll große, interaktive Bildschirme, die speziell für Bildungseinrichtungen entwickelt

wurden. Die Bildschirme ersetzen die bisher verwendeten Beamer. Für die haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte wird ein umfassendes kostenfreies Schulungsprogramm zur Nutzung der Panels angeboten (https://veranstaltungen.komma-sh.de/index.xhtml?fac_thema=Didaktik).

4. Erweiterung der Stundentafel

Historisch gewachsen beginnt der Unterricht an der VAB bisher am Montag erst mit der dritten Stunde um 9:40 Uhr und endet am Freitag bereits um 12:15 Uhr. Hintergrund sind An- und Abreise der Teilnehmenden. Aufgrund der hohen Zahl von Lehrgängen und dem Einsatz von sehr vielen Lehrkräften erweist sich diese Praxis bei der Stundenplanung (15.000 – 16.000 Unterrichtsstunden pro Jahr) zunehmend als problematisch. Ab 01.01.2024 werden deshalb die Unterrichtszeiten am Montag und Freitag stärker an den üblichen Arbeitszeiten orientiert.

D.h., am Tag der Erstanreise zu einem Lehrgang beginnt selbiger, wie bisher, um 9:40 Uhr. Hintergrund ist, dass bei der Erstanreise auch die Zimmerzuteilung und der Einzug erfolgen.

Da bei mehrwöchigen Lehrgängen in den folgenden Wochen das Beziehen der Zimmer entfällt, kann der Unterricht an den Montagen bereits eine Unterrichtsstunde früher um 8:50 Uhr beginnen. Sollte Teilnehmenden von den Inseln und Halligen eine rechtzeitige Anreise aufgrund der tidenabhängigen Fährverbindungen nicht möglich sein, gilt die anreisebedingte Verspätung als entschuldigt.

Am Freitag wird das Stundenraster bis 15:35 Uhr erweitert. So wie an den Berufsschulen sind damit auch am Freitag bis zu acht Unterrichtsstunden planbar – statt bisher fünf.

Vereinzelte kann es bereits in der zweiten Jahreshälfte 2023 dazu kommen, dass die erweiterten Unterrichtszeiten genutzt werden, wenn anders eine Sicherstellung des Unterrichts nicht möglich ist.

5. Bestenehrung

Aus organisatorischen Gründen kann dieses Jahr leider keine Bestenehrung stattfinden. Für 2024 wird an einem neuen Format für diese Veranstaltung gearbeitet.

II. Fachrichtung Allgemeine Verwaltung

1. Lehrgangsbegleitende Klausuren im Verwaltungseinführungslehrgang (VEL)

In seiner Sitzung am 2. März 2023 hat der Ausbildungsausschuss beschlossen, das bisherige System der lehrgangsbegleitenden Klausuren in den Verwaltungseinführungslehrgängen zu verändern. Bisher schreiben die Lehrgangsteilnehmenden der Fachrichtung Kommunalverwaltung im VEL sechs lehrgangsbegleitende Klausuren sowie drei Klausuren in der Zwischenprüfung. Diese Klausurlast von 9 Klausuren, die nicht relevant für das Bestehen des Lehrgangs sind, in etwa sechs Wochen führt im Unterricht dazu, dass sich von Anfang an alles um die Klausuren dreht. Dies ist in den Fächern besonders problematisch, in denen eine lehrgangsbegleitende Klausur und eine Zwischenprüfungsklausur geschrieben werden. Unter Umständen liegt zwischen Lehrgangsklausur und Prüfungsklausur nur ein weiterer Unterrichtstermin, in dem die Lehr-

gangsklausur besprochen werden kann. Die Häufung der Klausuren in der zweiten Lehrgangshälfte führt zu einer großen Belastung der Teilnehmenden und der Lehrkräfte, denen kaum Korrekturzeiten bleiben. Um diese Situation zu entschärfen hat der Ausbildungsausschuss beschlossen, die Zahl der lehrgangsbegleitenden Klausuren von sechs auf drei zu reduzieren. Dabei gilt die Maxime, dass in Fächern, in denen eine Zwischenprüfungsklausur geschrieben wird, keine lehrgangsbegleitende Klausur stattfindet. Um den Teilnehmenden gleichwohl eine Übungsmöglichkeit zu geben, werden in diesen Fächern Probeklausuren geschrieben, die die Teilnehmenden im Anschluss wechselseitig korrigieren und bewerten. Dazu bekommen sie eine ausführliche Lösungsskizze. Abschließend wird die Klausur im Lehrgang besprochen und offene Fragen werden geklärt. Dieses didaktisch sehr sinnvolle Konzept hat sich in einer Vielzahl von Probeläufen bewährt und im 1. Prüfungstraining VFA zu guten Ergebnissen geführt. Musterprobeklausuren werden den Fachlehrern von den Fachleitungen zur Verfügung gestellt.

Im VEL werden lehrgangsbegleitende Klausuren in den Fächern Kommunalrecht, Verwaltungsrecht und Methodik der Rechtsanwendung geschrieben. Die Bearbeitungszeit wird von 45 Minuten auf 60 Minuten erhöht.

Diese Veränderung hat auch Auswirkungen auf den Lehrplan. Die Stundenanzahl im Fach Methodik der Rechtsanwendung erhöht sich 14 auf 20 Stunden, die Stundenzahl in den Fächern Methodik des Lernens und Kommunales Finanzmanagement wird im Gegenzug leicht reduziert. Der aktualisierte Lehrplan wird in Kürze auf der Webseite der VAB verfügbar sein.

Diese Regelung gilt für alle nach dem 1. August 2023 startende VEL.

2. Lehrgangsbegleitende Klausuren im Verwaltungsabschlusslehrgang (VAL)

In seiner Sitzung am 1. Juni 2023 hat der Ausbildungsausschuss beschlossen – nach den gleichen Prinzipien wie bei den VEL – auch die Zahl der lehrgangsbegleitenden Klausuren in den VAL Fachrichtung Kommunalverwaltung zu reduzieren. Ab dem 1. August 2023 beträgt die Zahl der Klausuren vier (in den Fächern: Finanz- und Abgabewesen, Gefahrenabwehrrecht, Recht der sozialen Sicherung und wegen seiner großen Bedeutung für die Prüfungsvorbereitung auch im Fach Allgemeines Verwaltungsrecht). Zudem wird die Bearbeitungszeit von 60 Minuten auf 90 Minuten angehoben.

Zudem soll im Fach Kommunalrecht perspektivisch ein Leistungsnachweis in Form eines Rollenspiels einer Ausschusssitzung mit verschiedenen Rollen erbracht werden und im Fach Kommunikation und Kooperation wird die Klausur von einer praktischen Präsentationsleistung abgelöst, bei der die Teilnehmenden die in der Theorie vermittelten und in der Praxis geübten Präsentationstechniken anwenden.

3. Neugestaltung der Abschlussprüfung für die Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

In einer gemeinsamen Sitzung am 28. April 2023 haben die Prüfungsausschüsse I – III für die Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung die Umstellung der praktischen Prüfung von Vortrag und Rollenspiel auf ein Bürgergespräch beschlossen.

Zukünftig werden die Fachlehrkräfte in die Rolle von verwaltungsunkundigen Bürgerinnen und Bürgern schlüpfen, die mit ihren Anliegen zu den Prüflingen kommen und sich beraten lassen. So soll eine berufstypische Kommunikation simuliert werden.

Die Bewertung erfolgt nach drei Kriterien:

Fachliche Bearbeitung (45 %)

Hier geht es um die richtige Sachverhaltserfassung, die folgerichtige Subsumtion und die sach- und fachgerechte Lösung der im Prüfungsfall aufgeworfenen Probleme.

Gesprächspartnerorientierte Darstellung (20 %)

Es wird bewertet, wie die PT die Lösung logisch und systematisch aufbauen und das Ergebnis dem Gegenüber situativ und überzeugend darstellen und begründen. Dabei ist fallbezogen zu berücksichtigen, wer konkret Gesprächspartner ist (z. B. Bürger oder Vorgesetzter, Mitarbeiter, Auszubildender etc.).

Kommunikation und Kooperation (35 %)

Hier geht es unabhängig von der fachlichen Bearbeitung des Falles um die Gesprächsführung und nonverbale Kommunikation. So wird z. B. der Gesprächseinstieg und -ausstieg beurteilt (Begrüßung, Verabschiedung), das aktive Zuhören, die angemessene Sprache, die Reaktion auf Nachfragen, das Bemühen, andere Lösungswege aufzuzeigen, gute Argumentationen oder das Verständnis für Einwendungen. Auch die Gestik, Mimik und der Blickkontakt fließen in die Bewertung ein.

Diese Neuregelung gilt für alle Prüfungen, die nach dem 01. Januar 2024 stattfinden und damit auch für die VAL, die im Oktober 2023 starten.

4. Qualifizierung „Verwaltungsgrundlagen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“

In seiner Sitzung am 2. März 2023 hat der Ausbildungsausschuss der Verwaltungsakademie ein neues Konzept für die Qualifizierung von Verwaltungsquereinsteigerinnen und -einsteigern beschlossen. Die neue Qualifizierungsmaßnahme richtet sich an Personen, die mit einer fachfremden Berufsausbildung in den öffentlichen Dienst einsteigen.

In dem 4-wöchigen Seminar werden praxisrelevante Grundlagen vermittelt, die es den neuen Kolleginnen und Kollegen ermöglichen, sich in die spezifische Arbeitsweise in der öffentlichen Verwaltung einzufinden und alltägliche Arbeitssituationen erfolgreich zu bewältigen.

Aus didaktischen Gründen werden die einzelnen Lernfelder verblockt in Seminarform unterrichtet. Dabei werden die Teilnehmenden mit auf eine „Reise durch die Kommune“ genommen und lernen in verschiedenen Stationen die wichtigsten Grundlagen für die Arbeit im öffentlichen kommunalen Dienst. Die einzelnen Lernfelder bauen deshalb aufeinander auf, ergänzen sich und bieten Gelegenheit zentrale Aspekte in verschiedenen Kontexten zu wiederholen und zu vertiefen.

Der Lehrgang ersetzt die bisherige 4- wöchige Qualifizierung „Verwaltungskompetenz für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“.

Ausführliche Informationen zum Stoffverteilungs- und Lehrplan finden Sie auf der Webseite der VAB: [Lehrplan Qualifizierung Verwaltungsgrundlagen.pdf \(vab-sh.de\)](https://www.vab-sh.de/Lehrplan_Qualifizierung_Verwaltungsgrundlagen.pdf)

5. Ergebnis Befragung Zulassungskriterien Angestelltenlehrgang II

Nach der Einführung von Zulassungskriterien für den Besuch des Angestelltenlehrgangs II im Jahr 2020 fand im Mai 2023 eine Befragung zur Akzeptanz der Zulassungskriterien statt.

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden (96 %) spricht sich für die Beibehaltung von Zulassungskriterien aus. Das Kriterium „Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Ausbildungsberuf oder Abschluss Angestelltenlehrgang I“ halten 86 % nach wie vor für geeignet.

Hinsichtlich des zweiten Kriteriums „mindestens vierjährige Berufserfahrung in der Verwaltung“ ist das Bild etwas differenzierter. Die Zustimmung zu diesem Zulassungskriterium liegt bei 77 %; 9 % stimmen hier nicht zu.

Von 160 angeschriebenen Dienststellen haben sich 106 an der Umfrage beteiligt, was einer Rücklaufquote von 66,25% entspricht.

Der Vergleich mit den Daten der Befragung zur Einführung der Kriterien aus dem Jahr 2020 zeigt ein kaum verändertes Bild:

Kriterium	2020	2024
Grundsätzliche Einführung von Zulassungsvoraussetzungen	95,41 %	96,67 %
Abschluss VFA, ANG I oder vergleichbar	89,91 %	86,52 %
Mindestens vierjährige Berufserfahrung	76,15 %	78,02 %
Rücklaufquote	109/160 68,125 %	106/160 66,25 %

III. Fachrichtung Justiz

Am 28. März 2023 ist die Richtlinie mündliche Noten für die Fachrichtung Justiz in Kraft getreten. Die Richtlinie sowie den dazugehörigen Baukasten finden Sie auf der Webseite der VAB: [KM 654e-20230328172830 \(vab-sh.de\)](https://www.vab-sh.de/KM_654e-20230328172830).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PD Dr. Jens T. Kowalski

Leiter Verwaltungsakademie

Florian Gröbblinghoff

Studienleiter